

Einreicher: Der Landrat

Datum: 30.10.2015

Beschlussvorlage des Kreisausschusses Nr. KA 14-2015

Gegenstand der Vorlage

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung**

001 Für die Haushaltsstelle 01.41288.74000 – Erstattung vereinnahmter Beträge aus Vorjahren – werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 27.608,00 Euro bewilligt.

Gießmann

Beratungsfolge

Datum der Sitzung

Kreisausschuss

09.11.2015

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Die Ausgabe ist sachlich und zeitlich unabweisbar. Es besteht eine rechtliche Verpflichtung zur Rückzahlung vereinnahmter Wohngeldbeträge zweier Leistungsempfänger für die Zeit vom 01.05.2010 bis 31.12.2014.

B. Lösung

Einsatz von außerplanmäßigen Mitteln

C. Alternativen

keine

D. Kosten

27.608,00 Euro

Die Finanzierung erfolgt aus folgender Haushaltsstelle:

01.48200.69100 – Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung

E. Zuständigkeit

Gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 5 e) der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha ist der Kreisausschuss für außerplanmäßige Ausgaben mit einer Höhe von über 25.000 € bis 125.000 € bei einer Haushaltsstelle zuständig.